

**Fortschreibung und Aktualisierung der Betriebspläne im Zuge der Erneuerung der integrierten Umweltermächtigung im August 2023 (letzte erfolgte Überarbeitung im Jahr 2013):**

**Abfalldeponie „Eisacktal-Wipptal“**

**Betriebsplan - operative Phase**

Gemäß Art. 8 Abs. 1 des DLH Nr. 45 vom 26.09.2005

Modalitäten der Abfallanlieferung: an der Abfalldeponie werden nicht gefährliche Abfälle aus Betrieben, öffentlichen Sammlungen und Haushalten aus dem Einzugsgebiet Eisacktal-Wipptal angenommen. Häusliche Abfälle sowie Sperrmüll aus Haushalten werden in der Regel über die Hausmüllsammlung in der MVA Bozen verbrannt und werden als Schlacke in die Deponie eingelagert. Organische Abfälle werden in der Regel nicht angenommen, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes für Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen.

Die Fahrzeuge sind verschiedenster Natur: gewerbliche Abfälle werden in der Regel mit Kleinlastern oder mittels Container angeliefert, Kleinanlieferer benützen auch PKW. Zudem werden die gewerblichen Abfälle, welche im Abfallwirtschaftszentrum in Schabs angeliefert werden, mittels LKW mit Abrollcontainer durch das Personal der Bezirksgemeinschaft zur Deponie gebracht.

Typologie der verwendeten Fahrzeuge: Die betriebseigenen Fahrzeuge bestehen aus einem Abfallverdichter, welcher ausschließlich auf der Deponie eingesetzt wird, und einem Radlader, welcher auch außerhalb eingesetzt werden kann.

Emissionsbeschränkung in Luft und Wasser: Emissionen in die Luft, d. h. Geruchsemissionen wird durch die regelmäßig Abdeckung des Abfalles mit inertem Material begegnet. Dabei kann es sich um leicht verseuchtes Erdreich, um Flins aus den Waschanlagen der Schotterwerke oder um Verbrennungsrückstände aus der MVA Bozen handeln. Es ist eine bedarfsabhängige, regelmäßige Überdeckung vorgesehen. In Sonderfällen wird der Abfall sofort abgedeckt.

Die Deponie ist in verschiedene Sektoren unterteilt. Jene Sektoren, welche nicht mit Abfall beladen sind, werfen das Sickerwasser, welches durch Niederschläge verursacht wird, über einen Kanal in den Vorfluter ab. Hierfür ist ein Leitungsnetz errichtet worden, welches erlaubt, für jeden Sektor einzeln den Anschluß an die Ableitung in den Vorfluter oder in das Sickerwasserbecken mittels Austausch eines Rohrwischstückes zu regeln. Vor Befüllungsbeginn eines Sektors wird dieser an das Sickerwasserbecken angeschlossen, so dass die durch den Abfall verunreinigten Niederschlagswässer dorthin gelangen, von wo sie kontrolliert einer geregelten Entsorgung zugeführt werden können. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entleerung des inneren Beckens bei einem Füllvolumen von 70 % in Auftrag gegeben wird. Das äußere Becken ist in der Regel trocken und wird nur in Notfällen (bei außergewöhnlich intensiven und langanhaltenden Niederschlägen) benützt. Beide Becken haben ein Fassungsvermögen von je ca. 1.000 m<sup>3</sup>.

Aus Kostengründen wurde die Möglichkeit geschaffen, das Sickerwasser direkt in den Hauptsammler zu leiten. Dieses gelangt dann zur Kläranlage Brixen, wo es, gemischt mit dem restlichen Abwasser, ohne Probleme gereinigt werden kann. Die Bezirksgemeinschaft muss hierfür pro Monat eine Sickerwasserprobe entnehmen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu gewährleisten.

Im Rahmen des regelmäßig erfolgten Gasmonitorings wurde festgestellt, dass aufgrund der nicht vorhandenen Volumenströme und der Tatsache, dass nur sehr geringe Mengen an organischen Abfällen eingelagert werden, ein signifikanter nach außen gerichteter CH<sub>4</sub>-Massenstrom ausgeschlossen werden kann. Demzufolge wurde im Jahr 2020 eine nicht wesentliche Änderung der integrierten Umweltgenehmigung beantragt und in der Folge genehmigt, mit welcher im Wesentlichen die Realisierung einer aktiven Gasabsaugung und -behandlung nicht mehr erforderlich ist.

Öffnungszeiten für die Abfallannahme: Entsprechend dem Abfallwirtschaftskonzept des Landes Südtirol werden auf Abfalldeponien nur mehr nicht brennbare Abfälle und Abfälle für welche die thermische Verwertung problematisch ist abgelagert. Sämtliche für die thermische Verwertung geeigneten Abfälle werden über das Abfallwirtschaftszentrum Schabs (Umladestation) der Müllverwertungsanlage Bozen zugeführt. Die Abfallmengen an der Abfalldeponie Eisacktal/Wipptal sind infolge stark gesunken und die Öffnungszeiten wurden mit April 2018 entsprechend reduziert: Seit 03.04.2018 ist die Abfalldeponie Eisacktal/Wipptal jeden Dienstag geöffnet. Fällt der Dienstag auf einen Feiertag, ist die Abfalldeponie Eisacktal/Wipptal am ersten darauffolgenden Werktag geöffnet.

Abfallannahmeverfahren: Jeder Anlieferer muss auf der Betriebswaage halten und im Annahmebüro seine Daten abgeben mit dem Hinweis, welchen Abfall er transportiert. Der Abfallbegleitschein wird auf seine Vollständigkeit überprüft und dem Anlieferer allfällige Fehler mitgeteilt. Das Fahrzeug wird daraufhin gewogen und mit den mitgeteilten Daten einstweilen im Computer registriert. Bei offenen und hohen Fahrzeugen (Container) ermöglicht eine über der Waage angebrachte Kamera eine erste Sichtkontrolle, bei kleineren offenen erfolgt die Sichtkontrolle durch die Fensterfront des Annahmebüros.

Nach Abwicklung der Eingangsformalitäten darf der erklärte Abfall in der Deponie entsorgt werden. Auf dem Abfallbegleitschein wird eine eventuelle Nichtübereinstimmung der Abfallkategorie, bzw. der gemeldeten Abfallart angemerkt. Im Falle von Abfällen, welche nicht angenommen werden können, wird der Anlieferer aufgefordert, den Abfall wieder zurückzunehmen. Bei Weigerung wird der Abfall beiseite geschoben und die ordnungsgemäße Entsorgung in einer hierfür ermächtigten Deponie organisiert unter Anlastung der Kosten an den unrechtmäßigen Anlieferer. In beiden Fällen erfolgt eine Meldung an das Amt für Abfallwirtschaft.

Bei jenen Abfällen, welche einer Charakterisierungspflicht gemäß Beschluß der Landesregierung Nr. 1004 vom 02.04.2007 in Anlehnung an die EU-Richtlinie 2003/33/EG vom 19.12.2002 unterliegen, muss der Anlieferer die grundlegende Charakterisierung bei der Anlieferung aushändigen. Bei jenen, welche eine Probe erfordern, bzw. falls die Zusammensetzung der Abfälle nicht ersichtlich oder fraglich ist, wird eine chemische Analyse bei der Anlieferung verlangt. Diese Abfälle werden, falls sie regelmäßig anfallen, vom Betreiber mindestens 1 mal pro Jahr einer chemischen Untersuchung unterzogen, um die Übereinstimmung mit der erklärten Zusammensetzung zu überprüfen. Falls die Übereinstimmung nicht gegeben ist, muss der Anlieferer für eine erneute Analyse sorgen und das Amt für Abfallwirtschaft wird darüber informiert.

Abfalleinlagerung: Die Deponie ist in 11 verschiedene Sektoren eingeteilt, welche in Ost-West-Richtung verlaufen. Das Gefälle verläuft längsseits dabei mit ca. 4 % von West nach Ost und breitseits zur Sektormitte, wo sich die Sickerwasserdrainage befindet. Die Abfalleinlagerung erfolgt gemäß dem Bewirtschaftungsplan beginnend von der hintersten Ecke des nördlichsten Sektors aus. Dabei wird der Abfall jeweils sektorweise eingebaut. Durch die zu erreichende Höhe an der Rückseite der Deponie und um eine dem Gesetz entsprechende Müllfront von nicht über 30° zu erreichen, muss der 5. Sektor in Betrieb sein, um den ersten Sektor gänzlich auffüllen zu können. Sobald dieser die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, wird er provisorisch mit Folien und Erdmaterial abgedeckt, um den Sickerwassereintritt zu minimieren.

Wenn im ersten Sektor die Schichtstärke des Abfalles mindestens 4 m erreicht hat, können asbesthaltige Abfälle eingebaut werden, welche aus dem Einzugsgebiet zur Zeit an die Abfalldeponie Pfaffen geliefert werden. Diese Abfallart wird dann ausschließlich im hinteren Teil der Deponie zwischen den eingebauten Abfällen vergraben, um ein Austreten von asbesthaltigen Staubteilchen zu unterbinden. Sobald die Ablagerung dieser Abfälle beginnen, wird ein Plan erstellt, woraus ersichtlich ist, wo sich diese Zellen befinden. Derzeit ist die Abfallschicht auch in Sektor fünf bereits über 4 m hoch, doch wird noch kein Asbest angenommen.

Maßnahmen im Falle von:Überschwemmungen: die Gefahr einer Überschwemmung durch den Eisack ist als äußerst gering zu betrachten. Durch die erhöhte Lage der Deponie, bzw. durch die Höhe des Deponiedammes dürfte grundsätzlich kein Flusswasser, auch bei stark erhöhtem Pegelstand, in die

Deponie gelangen. Falls dies zutreffen sollte, wäre der Fluss auf eine Höhe angeschwollen, welche beim gegenüberliegenden Gasthof „Sachsenklemme“ bis zum 2. Stock reichen würde, bzw. Franzensfeste gänzlich und weiter südlich Brixen teilweise unter Wasser setzen würde. Es ist klar, dass in einem solch extremen Katastrophenfall jeglicher menschlicher Eingriff sinnlos wäre. Auch wären sämtliche Einsatzkräfte für die Arbeiten an den Siedlungsstrukturen gebunden, welche klaren Vorrang hätten. Somit bliebe in einem solchen Extremfall, auch durch die Abgeschnittenheit der Deponie durch die Wassermassen, nur abzuwarten, bis der Wasserspiegel sich wieder senkt. Die Deponie wäre in diesem Falle mit Wasser gefüllt, welches durch die Abdichtungsmaßnahmen nicht abfließen kann. Es muss dann entschieden werden, ob das verbliebene, mit Abfällen verunreinigte Wasser über den Kanal und die Kläranlage Brixen oder über Drittablieferer entsorgt werden kann. In einem solchen Katastrophenszenario würde der Abfall im Wasser jedoch das kleinste Problem darstellen.

Eine weitere Überschwemmungsgefahr, auch wenn verschwindend gering, besteht in einem Wassereintritt durch Aufstauung der seitlichen Auffangbecken, bzw. deren Zuläufen. Diese wurden errichtet, um eventuelle Muren aufzufangen. Sollte durch größere Felsbrocken und/oder sich verkeilenden Baumstämmen im Zulaufgerinne zu den Becken sich ein Damm bilden, welcher das Wasser aufstaut, bzw. ableitet, könnte dies unter Umständen in die Deponie gelangen. Dieses könnte die Deponie jedoch nicht verlassen, sondern würde sich in den Sickerwasserbecken wiederfinden, bzw. im Deponiekörper verweilen, von wo es kontrolliert entsorgt werden kann. In einer solchen Situation ist jedenfalls sofort das Amt für Wildbachverbauung zu verständigen, da die Becken und Zuläufe in deren Zuständigkeit fallen. Nach Evaluierung der Situation werden zusammen mit besagtem Amt die weiteren Schritte gesetzt.

Bis jetzt wurde keines der beiden Szenarien auch nur annähernd erreicht. Trotz abgelagerter Geschiebemenen bei Starkregen sind diese im Becken flächig verteilt worden, der Abfluss des Wassers ist bis auf weiteres ohne Probleme gewährleistet. Das Ausräumen der Ablagerungen aus den Becken fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Wildbachverbauung.

Brände: die Deponie ist mit 2 Ringleitungen ausgestattet. Eine Ringleitung ist mit dem normalen Trinkwasserleitungsnetz verbunden und dient dem Erstangriff. Durch die kleinen Beckenvolumina der Trinkwasserreservoirs reicht in diesem Falle das Wasser nur für ca. 10 – 15 Minuten. Die zweite Ringleitung wird von der orographisch linken Eisackseite aus über einen Feuerwehranschlussstutzen bedient. Das Wasser hierfür muss von der Feuerwehr über eine Pumpe aus dem Eisack in die Ringleitung eingespeist werden. Zudem besteht die Möglichkeit, über eine fliegende Pumpe Sickerwasser aus den Becken in diese Hydrantenleitung einzuspeisen, um das anfallende Sickerwasser ebenfalls für die Brandbekämpfung einzusetzen.

Bei Brand, bzw. Rauchentwicklung muss das Personal sofort die zuständige nächste Station der Freiwilligen Feuerwehr alarmieren. Ebenfalls zu benachrichtigen ist die nächste Station der Carabinieri, das Amt für Abfallwirtschaft und das Amt für Luft und Lärm, welches für die notwendigen Untersuchungen für die Luftqualität Sorge trägt. Aufgrund dieser Analysen werden geeignete Zivilschutzmaßnahmen ergriffen. Zwischenzeitlich muss das Personal die im Deponiegelände vorhandenen Feuerwehrschräume für den Erstangriff an jenen Hydranten, welcher dem Brand am nächsten ist, anschließen. Die Bekämpfung von seiten des Deponiepersonals darf sich nur vom äußeren Deponierand aus erstrecken, d. h. bei einem Brand darf die Deponie von diesem nicht mehr betreten werden. Die Brandbekämpfung muss immer auf der dem Wind abgewandten Seite erfolgen.

Ein Feuerwehreinsatzplan mit den wichtigsten Anmerkungen über die Beschaffenheit der Struktur wurde in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Bozen ausgearbeitet und den zuständigen Stellen übermittelt.

Jedes Jahr wird eine Feuerwehrrübung abgehalten, um die Einsatzfähigkeit der Infrastrukturen zu testen. Vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Hochpumpen des Eisackwassers in die Ringleitung durch die Feuerwehr und Beginn der Brandbekämpfung vergehen im Mittel 17 Minuten.

Explosionen: bei einer eventuellen Explosion wird die Deponie geschlossen und es ist dem Personal untersagt, die Deponie zu betreten, solange die Ursachen hierfür nicht ergründet wurden. Zu

benachrichtigen sind in diesem Falle die lokale Feuerwehr, die Berufsfeuerwehr, die nächste Station der Carabinieri, das Amt für Abfallbewirtschaftung und das Amt für Luft und Lärm.

Überschreitung der Warnwerte für Umweltverschmutzung: bei gasförmigen Emissionen (Methan, Schwefelwasserstoff u. dgl.), welche durch die regelmäßigen Messungen erhoben werden, dürfte das Problem nicht bestehen, da kaum organisches, bzw. fäulnisfähiges Material eingebracht wird. Sollten die Werte trotzdem überschritten werden, wird als Erstmaßnahme auf dem betreffenden Deponieeil eine Erdschicht von 50 cm aufgebracht, um als einstweilige Barriere zu dienen. Gleichzeitig erfolgt die Meldung an das Amt für Abfallwirtschaft und an das Amt für Luft und Lärm zwecks Verständigung über die weitere Vorgehensweise.

Bei Emissionen in das Grundwasser, zu erheben über die vorhandenen Piezometer, ist zunächst ein großflächiges Monitoring geplant unter Einbeziehung des Amtes für Abfallbewirtschaftung und des Amtes für Gewässerschutz, um den Grund, bzw. die Austrittsstelle möglichst genau einzugrenzen. Die einzuleitenden Maßnahmen müssen dann aufgrund dieser Erkenntnisse von Fall zu Fall entschieden werden.

Zufällige Zerstreung von Abfällen durch Unfälle: es wird spezifiziert, dass für die gegenständlichen Überlegungen nur Unfälle auf dem Deponiegelände in Frage kommen, da Unfälle auf den Durchzugsstraßen nicht in den Kompetenzbereich dieser Bezirksgemeinschaft fallen. Kommt es während des Abladens auf dem Deponiegelände zu einem Unfall mit Zerstreung des Abfalles, wird dieser mit geeigneten Arbeitsmitteln (Radlader, Kehrmaschine) aufgesammelt und in die Deponie eingebracht, sofern es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt, wie es die Regel ist.

Im Falle eines Unfalles mit Austritt von verpacktem asbesthaltigen Abfall (welcher derzeit und bis auf weiteres nicht angenommen wird) sind von allen Personen in der Deponie vorhandene Atemschutzmasken zu benutzen und die Unfallstelle ist so bald wie möglich von Personen zu räumen. In diesem Falle ist das Amt für Abfallwirtschaft, das Amt für Luft und Lärm sowie das Landeslabor zu verständigen mit der Anforderung einer sofortigen Untersuchung über Asbestfasern in der Luft. Die Deponie wird bis zum Ergebnis dieser Analysen geschlossen und es ist dem Personal untersagt, das Deponiegelände bis auf Widerruf zu betreten.

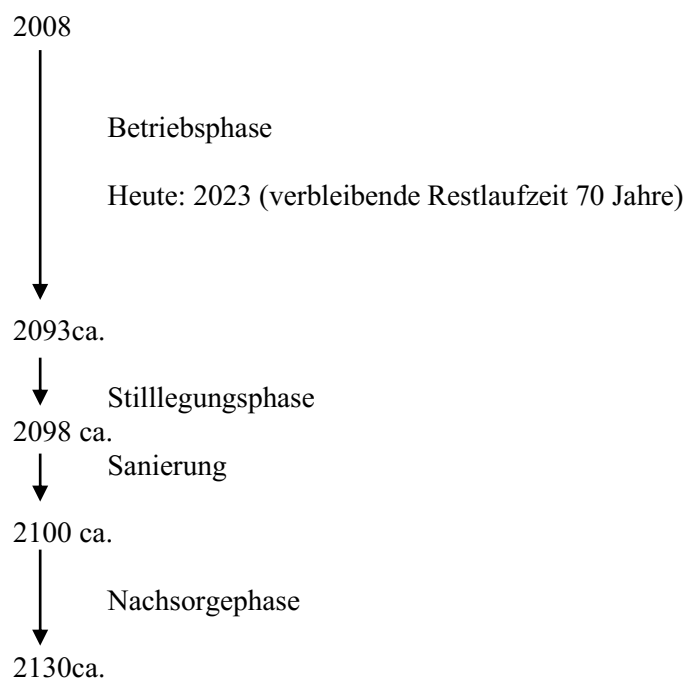
Bei Unfällen mit Personenverletzung ist auf jeden Fall der Ersten Hilfe Vorzug zu geben und die gebietsweise zuständige Rettung zu kontaktieren, ebenfalls wie die polizeilichen Behörden. Im Falle eines Austrittes von asbesthaltigem Material ist dieser Umstand mitzuteilen und bereitgestellte Atemschutzmasken zu tragen, bzw. auszuhändigen.

**Fortschreibung und Aktualisierung der Betriebspläne im Zuge der Erneuerung der integrierten Umweltermächtigung im August 2023 (letzte erfolgte Überarbeitung im Jahr 2013):**

**Sanierungs- und Rekultivierungsplan**

Es gilt nach wie vor der bisher genehmigte Sanierungs- und Rekultivierungsplan. Der angeführte Zeitplan wird aufgrund der aktuellen Einbaumengen wie folgt aktualisiert (Die Betriebsphase verlängert sich um 20 Jahre):

**Zeitplan**



**Betriebsplan – Nachsorgephase**

Nach Sanierung der Deponie wird diese in die Nachsorgephase überstellt, während derer der Betreiber für mindestens weitere 30 Jahre die Pflege und Beaufsichtigung garantieren muss.

Nachdem die Deponie von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal mit Geldern der Autonomen Provinz Bozen gebaut und in Eigenregie geführt wurde, also einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, kann man davon ausgehen, dass, sollte auch eines Tages die Bezirksgemeinschaften aufgelöst werden, die Autonome Provinz Bozen die Aufsichtspflicht übernimmt. Für diesen Dienst ist die Bezirksgemeinschaft verpflichtet, Rücklagen gemäß beiliegendem Finanzplan zu bilden, welche für die zukünftigen Leistungen herangezogen werden.

**Kontrollen**

Umzäunungen, Tore, interne Wege  
Sickerwasser

**Mindesthäufigkeit**

1 x pro Monat  
1 x pro Monat

Biogasanlage (sofern erneut eine Notwendigkeit bestehen sollte)	1 x pro Woche
Oberflächenabdichtung	1 x pro Jahr
Pflege Pflanzenbewuchs	vierteljährlich
Überprüfung Piezometer	1 x pro Jahr

Die Infrastrukturen werden bei einem monatlichen Rundgang auf ihre Unversehrtheit überprüft und kleinere Beschädigungen sofort vor Ort repariert. Bei größeren Schäden ist eine Firma zu beauftragen. Der Sickerwasserpegel wird ebenfalls ein Mal pro Monat, in der Regel jedoch täglich durch die im Büro ablesbare Pegelhöhe, abgelesen und bei Erreichen der 70%-Marke durch ein chemisches Institut vor Abtransport eine Analyse angefordert.

Derzeit ist keine Biogasbehandlungsanlage vorgesehen (siehe nicht wesentliche Änderung der integrierten Umweltgenehmigung vom 05.11.2020). Sofern erneut erforderlich kann eine solche installiert werden. In einem solchen Fall wird die Anlage gemäß den Angaben des Herstellers gewartet und jedenfalls ein Mal pro Woche auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Der Pflanzenbewuchs wird vierteljährlich gepflegt, d. h. gemäht und bei dieser Gelegenheit hochstämmige, bzw. tiefwurzelnde Pflanzen entfernt.

Die Piezometer werden ein Mal pro Jahr auf Schäden und Funktion überprüft, unabhängig von den chemischen Analysen des Grundwassers.

# Überwachungs- und Kontrollplan

## Grundwasser

Die Deponie wurde bereits beim Bau mit 6 Piezometern ausgestattet: eines oberhalb der Deponie als Referenz und die restlichen in Fließrichtung der Grundwasserströme am unteren Ende der Deponie. Dadurch kann die Qualität des Grundwassers verglichen und allfällige Abweichungen sofort registriert werden. Die Analysen werden grundsätzlich ein mal pro Jahr auf die grundlegenden Parameter gemäß Tabelle 1 im Anhang B des DLH 45/2005 untersucht unter Registrierung der Grundwasserhöhe. Sollten sich dabei auffällige Werte ergeben, wird die Analyse mit allen andern Parametern wiederholt.

Bei erhöhten Werten wird zusammen mit dem Amt für Abfallwirtschaft und dem Amt für Gewässerschutz das weitere Vorgehen abgestimmt.

## Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser außerhalb des Deponiekörpers wird nicht abgeleitet, sondern versickert im sanierten Bereich der Deponie. Da es durch die Abdichtung nicht mit Abfällen in Kontakt kommt, ist eine Kontaminierung dementsprechend unwahrscheinlich. Bei außergewöhnlichen Niederschlägen und daraufhin oberflächlich abfließendem Regenwasser wird dieses fallweise einer Analyse unterzogen.

Das Niederschlagswasser innerhalb der Deponie wird durch das bestehende Rohrsystem aufgesplittet: jenes, welche auf den aktiven Deponiekörper fällt und diesen durchdringt, wird in die Sickerwasserbecken eingeleitet, jenes, welche auf die derzeit nicht betriebenen Deponieflächen fällt, d. h. jene, auf welchen keine Abfalleinlagerung erfolgt, wird über ein Entsandungsbecken in den Vorfluter eingeleitet.

## Sickerwasser

Die Deponiesickerwässer werden über ein am Boden der Deponie angebrachtes Rohrsystem in die Sickerwasserbecken entsorgt, von wo es bei Erreichen der 70-%-Marke regelmäßig entsorgt wird. Bei jeder Entsorgung, aber jedenfalls mindestens halbjährlich, werden die Proben analysiert mit den Parametern, welche in der Betriebsgenehmigung festgeschrieben sind.

Durch die derzeitige Entsorgung über den Hauptsammler sind monatliche Analysen vom Amt für Gewässerschutz vorgeschrieben worden.

## Gasförmige Emissionen

Nachdem grundsätzlich keine organischen Stoffe in die Deponie eingelagert werden, ist nicht mit einem Gasaufkommen zu rechnen. Trotzdem wird ein Mal pro Jahr eine FID-Messung durchgeführt. Im Falle der Errichtung einer Gasbehandlungsanlage ist diese gemäß Vorgaben des Herstellers, jedoch mindestens 2 Mal pro Jahr zu warten.

## Klimaparameter

Durch die errichtete Wetterstation werden kontinuierlich Klimawerte wie T°, Niederschläge, Wind und Sonneneinstrahlung erhoben.

## Morphologie

Der Deponiekörper wird einmal jährlich auf Volumenschwund, bzw. Setzungen mittels topographischer Messungen untersucht.

## Finanzplan

Der bisher geltende und genehmigte Finanzplan wurde überprüft. Die 2008 beim ersten Ansuchen um IPPC-Genehmigung gestellten Grundannahmen sind in großen Teilen nach wie vor gültig.

Es gibt im Wesentlichen Berichtigungen und Verschiebungen infolge der geänderten Restlaufzeit der Deponie, da ab 2018 nur mehr nicht brennbare Abfälle eingebaut werden und deshalb die Mengen deutlich auf ca. 2.000 Tonnen zurückgegangen sind und sich somit die Restlaufzeit deutlich erhöht. Der angesetzte Eigenanteil für die Sanierung und Rekultivierung wurde erhöht. Weiters wurden die angesetzten Preise den aktuellen Marktbedingungen angeglichen und Mengenberichtigungen vorgenommen. (die ursprüngliche Struktur des Finanzplanes wird der besseren Vergleichbarkeit wegen beibehalten):

Die **laufenden Betriebskosten** (Betriebsphase) werden jährlich über die Abfallverrechnung an die Gemeinden abgedeckt.

**Ermittlung der jährlichen Rücklagen** für die Stilllegungsphase, Rekultivierung und Sanierung sowie für die 30 Jahre Nachsorge (Diese Kosten fußen z. T. auf den Ermittlung der eingesetzten Arbeitsgruppe)

<u>Beschreibung</u>	<u>Art</u>	<u>€</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gesamtkosten</u>
1. Sanierung und Rekultivierung	Investition	98	46.000 m <sup>2</sup>	4.508.000,00 €
2. Sickerwasserentsorgung	jährlich	0,05	700.000 kg	35.000,00 €
3. Gasentsorgung	jährlich	z. Z. nicht vorgesehen		-
4. außerord. Instandhaltung	jährlich	15 % von Punkt 8		3.300,00 €
5. Grundwassermonitoring	jährlich		pauschal	4.000,00 €
6. Ermittlung Deponiesetzungen	jährlich		pauschal	1.500,00 €
7. Personal u. Überwachung	jährlich		pauschal	6.000,00 €
8. <u>Wartung und ord. Instandh.</u>	<u>jährlich</u>		<u>pauschal</u>	<u>22.000,00 €</u>
Gesamt (ohne Investitionen)				71.800,00 €

### **Laufende Ausgaben (Nachsorgephase):**

Finanzierungsbedarf Nachsorge: 71.800,00 € x 30 Jahre = 2.154.000,00 €. In den verbleibenden 70 Jahren muss der noch zu deckende Differenzbetrag von 1.199.876,00 € amortisiert werden müssen. Dies bedeutet Rücklagen von rund 17.141,00 € pro Jahr. Der Betrag pro Tonne errechnet sich daher wie folgt: 17.141,00 € / 2.000 t = 8,57 € pro Tonne Abfall müssen für die laufenden Ausgaben aufgewandt werden.

### **Investitionen (Baukosten):**

Die veranschlagten Kosten für die Sanierung (= Baukosten) belaufen sich nunmehr auf 4.508.000,00 € (140,00 € x 46.000 m<sup>2</sup>, davon 70 % Kostenanteil der Bezirksgemeinschaft). In den verbleibenden 70 Jahren muss der noch zu deckende Differenzbetrag von 4.146.437,00 € amortisiert werden müssen. Dies bedeutet Rücklagen von rund 59.235,00 € pro Jahr. Der Betrag pro Tonne errechnet sich daher wie folgt: 59.235,00 € / 2.000 t = 29,62 €/t müssen für die Investitionen während der verbleibenden 70jährigen Betriebsphase rückgestellt werden.



### **Stilllegungskosten:**

Die Deponie wird mittels eigener Folien provisorisch abgedeckt. Es werden einige Jahre abgewartet, bis die größten Setzungen abgeklungen sind. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich derzeit auf 15,00 € /m<sup>2</sup>, das entspricht bei 39.100 m<sup>2</sup> 586.500,00 €. Davon entfallen auf die Bezirksgemeinschaft 100 %, das sind 586.500,00 €. In den verbleibenden 70 Jahren bis zur Stilllegung muss der noch zu deckende Differenzbetrag von 508.664,00 € eingenommen werden. Dies bedeutet, dass diese Kosten künftig mit 7.267,00 € pro Jahr zu Buche schlagen (entspricht 3,63 €/t).

Erforderliche Gesamtrücklagen = 17.141,00 + 59.235,00 + 7.267,00 = 83.643 €/Jahr = 84.000,00 €/a

### **Schlussbemerkungen:**

Die Prognose gemäß Finanzplan kann aufgrund verschiedener unkontrollierbarer Einflüsse größeren Schwankungen ausgesetzt sein (Inflationsrate, Beitragssätze des Landes, gesetzliche Neuerungen, zukünftige klimatische und meteorologische Entwicklungen usw.).

Von den Gesamtrücklagen werden vorerst nur die Investitionskosten bei Bedarf entnommen (z. B. provisorische Abdeckung), während die laufenden jährlichen Ausgaben (z. B. Sickerwasserentsorgung, Instandhaltung u. ä.) über die laufenden Einnahmen der Deponie gedeckt werden. Erst ab Stilllegung können die Rücklagen auch für die laufenden Ausgaben in der Nachsorgephase herangezogen werden. Somit wird die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Investitionsausgaben für die nächsten 70+7+30 Jahre gesichert.

Ronald Amort  
Leiter der Abteilung II – Umwelt- und technische Dienste

Walter Baumgartner  
Präsident der Bezirksgemeinschaft Eisacktal